



An den Grossen Rat

20.5412.02

FD/P205412

Basel, 27. Januar 2021

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021

Schriftliche Anfrage Luca Urgese betreffend «digitale Steuererklärung für juristische Personen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Luca Urgese dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Wie die Weltbank und das Beratungsunternehmen PwC analysiert haben, bieten mit 106 mehr als die Hälfte von 190 Staaten für juristische Personen ein Online-System für die Gewinnsteuern an. Die Schweiz gehört als eines der wenigen Länder nicht dazu.

Während in anderen Ländern dank Automatisierung die Anzahl Stunden, die für die Erledigung der Steuern benötigt werden, laufend reduziert wird, stagniert die Schweiz. Insbesondere bei den Gewinnsteuern basiert alles noch auf Papier.

In seiner Antwort vom 20. November 2019 auf den Anzug 19.5139 führt der Regierungsrat aus, dass eSteuern.BS eine allfällige spätere Integration einer Steuerdeklarationslösung für juristische Personen unterstützt.

Um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort weiter zu steigern, erscheint eine baldmögliche Einführung einer Steuerlösung auch für juristische Personen als sinnvoller und notwendiger Schritt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bereits konkrete Pläne zur Einführung einer digitalen Steuerlösung für juristische Personen? Bis wann ist die Einführung von eSteuern.BS für Unternehmen geplant?
2. Wenn ja, welche Steuergeschäfte sollen Unternehmen über die digitale Plattform erledigen können?
3. Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, innert eines Jahres die Planung und Umsetzung konkret in Angriff zu nehmen?

Luca Urgese“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einführung von eSteuern.BS

Per 1. Februar 2021 wird mit dem Projekt eSteuern.BS das E-Government-Angebot der Steuerverwaltung Basel-Stadt ausgebaut. In einem ersten Schritt wird für die Steuererklärung natürlicher Personen eine webbasierte Lösung eingeführt und in Bezug auf den Zahlungsverkehr zusätzliche E-Government-Dienstleistungen angeboten. Weitere Ausbauschritte sind in Prüfung.

2. Zu den einzelnen Fragen

- 1. Hat der Regierungsrat bereits konkrete Pläne zur Einführung einer digitalen Steuerlösung für juristische Personen? Bis wann ist die Einführung von eSteuern.BS für Unternehmen geplant?*

Im Gegensatz zu den natürlichen Personen kann die Steuererklärung für juristische Personen in den meisten Fällen bereits heute mit sehr geringem administrativem Aufwand erledigt werden, denn in der Regel verfügen Unternehmen mit ihrer handelsrechtlichen Jahresrechnung und ihren internen Buchhaltungsdokumentationen bereits über die notwendigen Aufstellungen, welche der Steuererklärung als Beilagen dienen. So beschränkt sich die manuelle Übertragung der einzelnen Beträge in die Steuerformulare in Standardfällen auf den Saldo der Erfolgsrechnung sowie das steuerbare Kapital, die im Hauptformular zu deklarieren sind. Ab der Steuerperiode 2020 steht für die meisten Formulare der Snapform Viewer zur Verfügung, mit welchem die Formulare am Computer ausgefüllt werden können. Viele Steuerberater verwenden zudem die auf dem Markt erhältlichen Steuererklärungslösungen. Es ist zu erwarten, dass diese auch beim Angebot einer elektronischen oder webbasierten Deklarationsmöglichkeit weiterhin genutzt werden, da sie für die Steuerberater Vorteile bieten (z.B. einheitliche Handhabung für alle Kantone, kundenbasierte Dokumentation etc.).

Es ist jedoch vorgesehen, eine Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für juristische Personen in der Ausbauphase des Projekts eSteuern.BS zu prüfen.

- 2. Wenn ja, welche Steuergeschäfte sollen die Unternehmen über die digitale Plattform erledigen können?*

Einige der für natürliche Personen angebotenen Online-Dienstleistungen könnten auf juristische Personen ausgedehnt werden. Denkbar wären neben der jährlichen Steuererklärung unter anderem auch Dienstleistungen in den Bereichen Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Ansässigkeitsbescheinigungen. Gleichzeitig werden die technischen Entwicklungen im Bereich elektronischer Geschäftsabschluss verfolgt. Damit könnten in Zukunft Werte direkt aus dem Geschäftsabschluss in die Steuererklärung importiert werden.

3. *Wenn nicht, ist der Regierungsrat bereit, innert eines Jahres die Planung und Umsetzung konkret in Angriff zu nehmen?*

Die Einführung einer elektronischen Steuererklärung und weiterer digitaler Dienstleistungen für juristische Personen wird im Rahmen der Ausbauphase von eSteuern.BS geprüft. Die Planung für den ersten Ausbauschritt erfolgt bereits 2021. Bei der Auswahl der Umsetzungsbereiche werden die technischen Möglichkeiten und Entwicklungen, die internen Ressourcen und die Bedürfnisse der Unternehmen mitberücksichtigt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin